

## **Hochwassergesetz**

### **Eckpunkte vorgelegt**

Eckpunkte eines neuen Gesetzes zum Hochwasserschutz hat Bundesumweltminister Jürgen Trittin (Grüne) gestern in Dresden vorgelegt. Der mit den anderen Ministerien abgestimmte Entwurf sieht die Verpflichtung der Länder vor, innerhalb von drei Jahren Überschwemmungsgebiete auszuweisen. Daneben wird die Kategorie der überschwemmungsgefährdeten Gebieten geschaffen, in denen ebenfalls bestimmte Auflagen gelten. In Überschwemmungsgebieten soll es künftig einen kompletten Stopp von Neubauten geben. Ausgenommen sind Lückenschlüsse in bereits gebauten Zonen. Ackerbau soll in diesen Gebieten nicht mehr oder nur mit Auflagen erlaubt sein.

**Mitteldeutsche Zeitung, 08.August 2003**